

Bürgerbegehren zur Wiederherstellung der bis Herbst 2016 geltenden **Verkehrsführung in der Heegermühler Straße** (zwischen Einmündung Drehnitzstraße und Boldtstraße)

Die Unterzeichnenden beantragen gemäß Paragraph 15 der Brandenburgischen Kommunalverfassung einen Bürgerentscheid zu nachfolgender Frage:

Sind Sie für die Rückabwicklung der im Herbst 2016 realisierten Maßnahme B07 des Radnutzungskonzepts der Stadt Eberswalde von 2015 »Markierung Radfahrstreifen in beide Richtungen in Kombination mit überbreiten Fahrstreifen« in der Heegermühler Straße zwischen Schöpfurter und Boldtstraße und für die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes mit zwei Fahrspuren je Richtung einschließlich Freigabe der Gehwege für die Radnutzung?

(Begründung auf der Rückseite)

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Datum	Eigenhändige Unterschrift	Amt
1			1622... Eberswalde			
2			1622... Eberswalde			
3			1622... Eberswalde			
4			1622... Eberswalde			
5			1622... Eberswalde			
6			1622... Eberswalde			
7			1622... Eberswalde			
8			1622... Eberswalde			

Datenschutzhinweis: Die Adressen werden im Rahmen des Bürgerbegehrens an die Stadt Eberswalde übergeben. Eine weitere Verwendung erfolgt nicht.

Achtung: Nur **vollständige** und **leserliche** Angaben von Personen mit **Hauptwohnsitz in der Stadt Eberswalde** und einem Mindestalter von **16 Jahren** sind gültig.

Die Liste ist nur gültig, wenn auf der Rückseite die Begründung und der Vorschlag zur Kostendeckung aufgedruckt sowie die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson benannt sind.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://radwege.alternative-eberswalde.de>

Begründung:

Im Herbst 2016 wurde in der Heegermühler Straße die Maßnahme B07 des seit 2015 gültigen Radnutzungskonzepts der Stadt Eberswalde umgesetzt. Dabei sind in beiden Richtungen Radschutzstreifen markiert und dafür die bislang zwei Fahrspuren für den Kraftfahrzeugverkehr auf jeweils eine Spur reduziert worden. Diese im Radnutzungskonzept als »Radschnellverbindung« bezeichneten Markierungen haben sich in der Praxis nicht bewährt.

Die Radschutzstreifen werden von Fahrradfahrern kaum genutzt. Nach wie vor benutzen viele Radfahrer den Fußweg als sichere Alternative, statt sich den Gefahren auf der Fahrbahn auszusetzen. Zugleich ergab sich für den Kraftfahrzeugverkehr (24.050-25.170 Kfz/24h, davon ca. 500 Fz. Schwerverkehr, 5 Buslinien) durch die Reduzierung der Fahrspuren erhebliches Chaos und ein gestiegenes Unfallrisiko. Im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Eberswalde von 2008 war die Fahrspurreduzierung in der Heegermühler Straße unter der ausdrücklichen Voraussetzung vorgesehen, daß die geplante Ortsumgehung der B167neu bzw. »eine ähnlich wirksame Umgehungsstraße« zu einer spürbaren Entlastung des Verkehrs auf der Heegermühler Straße geführt hat. Der Beschluß zum Radnutzungskonzept sah vor, die »entsprechenden Entwurfsplanungen dem zuständigen Fachausschuß« vorzulegen. Dem wurde am 11.10.2016 formal entsprochen. Eine Diskussion war nicht vorgesehen. Unmittelbar darauf wurde die Maßnahme umgesetzt, ohne daß die Voraussetzungen laut VEP 2008 vorliegen. Die Beteiligungsrechte der Stadtverordneten und der Einwohnerschaft wurden faktisch ignoriert. Daher sollte die Maßnahme schnellstmöglich zurückgenommen und der vorherige Zustand wiederhergestellt werden.

Von der Rückabwicklung der Maßnahme B07 wird auch die neue Linksabbiegerspur in das Privatgrundstück »Westendcenter« betroffen. Hier muß nach einvernehmlichen Lösungen gesucht werden, die neben den beiden Geradeauspuren eine separate Linksabbiegerspur ermöglichen. Der Platz dafür ist vorhanden. Falls keine separate Linksabbiegerspur möglich ist, wäre der Rückbau der gesamten Ampelanlage die notwendige Folge.

Wie sich in der Praxis gezeigt hat, entspricht das Radnutzungskonzept von 2015 nicht den aktuellen Erfordernissen. Daher sollte eine Novellierung erfolgen. Insbesondere ist das Leitbild zu überarbeiten. Statt der Priorität durchgehender Radschnellverbindungen entlang der Bundes- und Landesstraßen, sollen künftig intelligente Radwegverbindungen zwischen den einzelnen Stadtteilen im Vordergrund stehen. Für diese Radwegverbindungen abseits der Autostraßen sollten bestehende Wege zwischen den Stadtteilen und verkehrsberuhigte Straßen in den Wohngebieten genutzt werden. Künftig sollten die Anforderungen an Neubau und Instandhaltung des Radwegenetzes in Eberswalde in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Vorschlag zur Deckung der voraussichtlichen Kosten gemäß Paragraph 15 der Brandenburgischen Kommunalverfassung:

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme B07 lagen laut Radnutzungskonzept bei etwa 15.000 Euro. Die Rückabwicklung dieser Maßnahme verursacht voraussichtlich Kosten in ähnlicher Höhe.

Zur Deckung der Kosten wird vorgeschlagen, auf das Budget des Produktbereichs 54 (Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV) zurückzugreifen, in dem die Aufgaben der unteren Verkehrsbehörde angesiedelt sind. Sofern die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, kann auf Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer oder auf die Mittel aus aufgelösten Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit zu den Arbeitszeiten der Berufsfeuerwehr zurückgegriffen werden.

Mittelbare Kosten: Mehrausgaben für eine separate Linksabbiegerspur an der Ampelanlage »Westendcenter« sollten vom Nutznießer getragen werden. Für die Finanzierung des Neubaus von Radwegen entlang der Heegermühler Straße ist der Landesbetrieb Straßenwesen zuständig.

Vertrauensperson: Gerd Markmann, Prenzlauer Straße 19, 16227 Eberswalde

Stellvertretende Vertrauensperson: Dr. Ulrich Pofahl, Saarstraße 3, 16225 Eberswalde

Unterschriftenliste bitte einsenden an:

Bürgerinitiative RADWEGE IN EBERSWALDE, c/o Gerd Markmann, Prenzlauer Str. 19, 16227 Eberswalde

Kontakt: radwege@alternative-eberswalde.de · Internet: <http://radwege.alternative-eberswalde.de>